

08.04.2020

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Abteilung EDV

Ausschreibung Leasing-Konditionen für Endgeräte-Beschaffung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	29.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung stimmt der geplanten öffentlichen Ausschreibungen von Leasingkonditionen für das Jahr 2020 zur Abwicklung von Endgeräte-Leasing zu und ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sachverhalt:

Beschaffungen von IT-Endgeräten (PCs, Laptops, Drucker, Bildschirme) erfolgen im Landratsamt Waldshut im Regelfall auf Leasingbasis. Hierzu wurde bisher bei allen Beschaffungsvorgängen, die aufgrund unterschiedlicher Vertragslaufzeiten über das Jahr verteilt erfolgen, das Leasing separat mit ausgeschrieben.

Zur Vereinfachung der Abwicklung sollen nun Leasing-Konditionen für das gesamte Jahr 2020 im Sinne einer Rahmenvereinbarung mit Einzelabrufen öffentlich ausgeschrieben werden. Gerade angesichts der aktuell schwierigen Beschaffungs- und Liefersituation ist eine vereinfachte Leasingabwicklung hilfreich. Die Bieter sollen sich auf verbindliche einheitliche Leasing-Konditionen (Leasingfaktor, Nachmietkonditionen) für Endgeräte-Beschaffungen im Jahr 2020 festlegen, auf die bei der jeweiligen Beschaffung zurückgegriffen werden kann. Als Leasingdauer werden weiterhin 5 Jahre vorgesehen.

Grundsätzlich ist auch eine länger geltende Rahmenvereinbarung denkbar, angesichts der weltweiten Corona-Pandemie und damit möglicherweise einhergehender Unsicherheiten am Finanzmarkt, soll die aktuelle Vereinbarung auf das Jahr 2020 beschränkt bleiben.

Ausgenommen werden soll das Leasing der für 2020 geplanten Serverbeschaffung. Dieses soll im Zuge der Serverbeschaffung mit ausgeschrieben werden, da sich ggf. andere Konditionen über Leasingkonditionen von Herstellern erzielen lassen.

Für das Jahr 2020 waren bisher Endgerätebeschaffungen mit einem Leasingauftragsvolumen von ca. 204.000€ (über die Gesamtlaufzeit) vorgesehen. Für dieses Volumen soll auch die Ausschreibung der Leasingkonditionen vorgenommen werden. Mit Verweis auf die aktuell geltende Haushaltssperre wird die Ausschreibung so gestaltet sein, dass ein geschätztes Auftragsvolumen festgelegt wird, jedoch keine Verpflichtung zum Abruf in dieser Höhe besteht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Außer Veröffentlichungskosten ergeben sich durch die Ausschreibung zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Kosten entstehen jeweils erst in Verbindung mit einem konkreten Beschaffungsvorgang.

Am 03.04.2020 hat Landrat Dr. Kistler in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden per Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 4 LkrO für den Haushalt des Landkreises bis auf weiteres eine Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 48 Landkreisordnung BW i. V. m. § 29 Gemeindehaushaltsverordnung BW) angeordnet.

Sie dient der Vermeidung drohender Fehlbeträge und Liquiditätsengpässe durch einen Aufschub der Bewirtschaftung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Folglich dürfen bis zur Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nur noch Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden, zu denen der Landkreis rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder für die Aufrechterhaltung des (Verwaltungs-)Betriebes zwingend erforderlich sind.

Bei der vorgeschlagenen handelt es sich um eine Position, die zur Aufrechterhaltung des (Verwaltungs-)Betriebes zwingend erforderlich ist. Sie dient der vereinfachten Auftragsabwicklung bei Ersatzbeschaffungen für im Jahr 2020 auslaufende Leasingverträge.

Sie unterliegt deshalb nicht der angeordneten Haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Dr. Martin Kistler
Landrat